

Vorlage Nr. 2021/078

HAUPT- UND PERSONALAMT

GS
Balingen, 05.03.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 30.03.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Frank Gess und von Herrn Stadtrat Werner Jessen aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen zum 30.03.2021;
Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 der Gemeindeordnung**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stadtrat Frank Gess und bei Herrn Stadtrat Werner Jessen jeweils ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für ihr Ausscheiden vorliegt und sie damit mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat Balingen ausscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Frank Gess aus dem Gemeinderat Balingen

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 hat Herr Stadtrat Frank Gess um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Balingen und die Entpflichtung seines Gemeinderatsmandats gebeten.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gremium ausscheiden. Ein entsprechend begründeter Antrag wurde von Herrn Gess gestellt. Danach liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Frank Gess gegeben sind.

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Werner Jessen aus dem Gemeinderat Balingen

Mit Schreiben vom 24. November 2020 hat Herr Stadtrat Werner Jessen um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat Balingen und die Entpflichtung seines Gemeinderatsmandats gebeten.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gremium ausscheiden. Ein entsprechend begründeter Antrag wurde von Herrn Jessen gestellt. Danach liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Werner Jessen gegeben sind.

Markus Beilharz